

1756 : Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/SZ

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1756 – Franz-Xaver Blättler erwirbt die Papiermühle im Rotzloch und eröffnet einen Zweigbetrieb in Bäch/Sz Seine Söhne als Rotzlochbesitzer

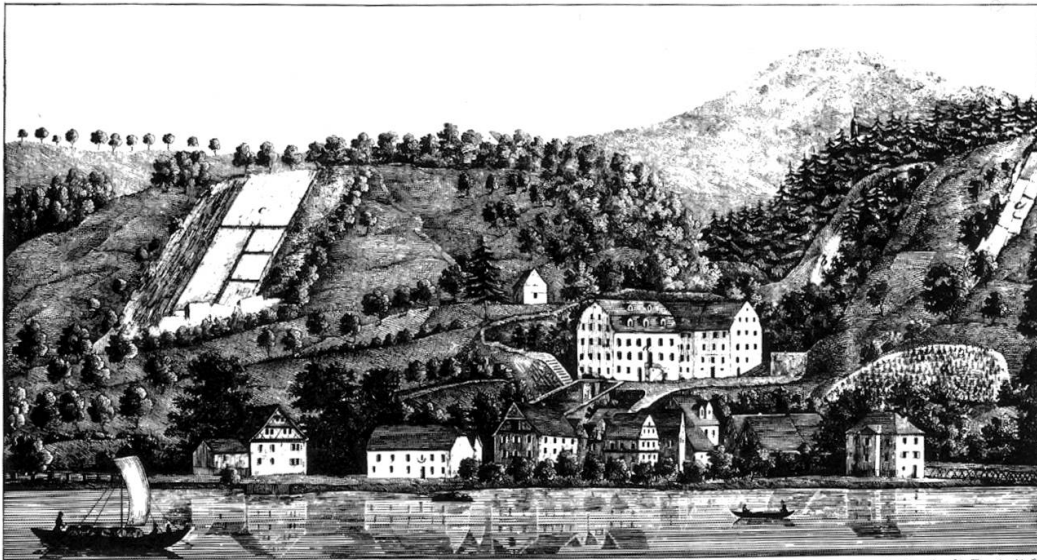
Im Jahre 1756 begegnen wir erstmals der Familie Blättler als Papierer im Rotzloch. Zwar lassen verschiedene Heiraten in die Familie der Farlimann vermuten, dass die Blättler vorher schon im Rahmen der Papierfabrik Hergiswil mit diesem Gewerbe zu tun hatten. Franz-Xaver Blättler, verheiratet mit Catharina Jägglin, kaufte am 20. April 1756 von Maria-Verena Schnieper die Papiermühle im Rotzloch um 1350 Gulden und eine Münzdublonen Trinkgeld. Anzuzahlen hatte er nur 100 Gulden.¹ Franz-Xaver Blättler muss sein Handwerk verstanden haben und ein guter Organisator gewesen sein. Er konnte es nämlich bereits 13 Jahre nach dem Kauf der Papiermühle im Rotzloch wagen, an die Gründung eines Zweigbetriebes, der Papiermühle in Bäch, zu denken. Vorerst aber sicherte er sich durch einen Vertrag mit Pannerherr Jost-Remigi Traxler ab. Am 17. Dezember 1769 schloss er mit diesem einen Werkvertrag, worin er sich verpflichtete, die Papiermühle auf Kosten von Traxler gegen eine jährliche Entschädigung von 1000 Münzdublonen als Lohn weiterzubetreiben. Traxler seinerseits erhielt von Blättler eine Kautions von 1000 Münzgulden, womit er sich dessen Arbeitskraft verpflichtete. Traxler hatte zudem alles Mehl für die Haushaltung Blättlers gratis zu mahlen. Auch der halbe Ertrag des Obstgewächses im Rotzloch gehörte dem Werkmeister.²

Als Franz-Xaver Blättler kurz vor dem 18. Juni 1784 in Bäch – inzwischen dort auch zum Kirchenvogt avanciert – starb, war er für die damaligen Verhältnisse ein reicher Mann. Sein dortiger Betrieb wurde mit 10250 Gulden bewertet. Er fiel durch das Los den Söhnen Xaver und Joder-Remigi zu Eigentum zu. An fremdem Geld standen darauf bloss 1100 Gulden und 1400 Gulden Frauengut der Mutter.³

Am 31. Juli des gleichen Jahres kauften die drei Söhne Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi, welcher letzterer sich wahrscheinlich von Xaver oder Kaspar bezüglich seines Anteils in Bäch hatte auszahlen lassen, von Jost-Remigi Traxler, inzwischen Landammann geworden und damals Obervogt auf der Kommende Tobel im Thurgau, das ganze Rotzloch: Mehlmühle, Papiermühle, alle Häuser, die Kapelle, die Säge, den Schwefelbrunnen, Matten, Ried und Fischenz, nichts

ausgenommen, um 7000 Gulden und 10 Dublonen Trinkgeld zurück. Das kurze Intervall zwischen Tod von Vater Franz-Xaver Blättler und Rückkauf des Rotzlochs durch seine Söhne lässt die Vermutung aufkommen, es könnten zwischen Vater Blättler und Landammann Jost-Remigi Traxler den Eigentumsübergang vorbereitende Abmachungen bestanden haben. Schliesslich verdankte ja Franz-Xaver Blättler seinen finanziellen Erfolg nicht sich allein, sondern auch seinen fünf Söhnen, die alle den Papiererberuf erlernt hatten.⁴

Den drei Brüdern Karl, Joseph-Remigi und Joder-Remigi scheint aber das ganze Rotzloch doch etwas viel gewesen zu sein. Bereits am 26. Oktober 1785 verkauften sie die Wassersäge und das halbe Klingler'sche Haus mit weiterem Umgelände an Anselm Selm um 1000 Gulden. Der Käufer hatte auch den sechsten Teil des Unterhaltes an Strassen, Brücken und Brunnen zu übernehmen. In den Kauf mitgegeben und extra aufgeführt sind «die neue saagen, zwey alte zapey, ein heb eysen, ein allten eysen-schlägell, ein axt, die fünf häggen, zu



a Papiermühle in Bäch am Zurichsee
b Die Wasserfall • Der Steinbruch • Die Weizenbän • Das Wohnhaus

a Moulin à papier à Bäch sur le lac de Zurich.
b la chute d'eau • la carrière • la Vigne • la maison

(Original Zentralbibliothek Zürich - Fotolitho zur Verfügung gestellt von der Papierfabrik Perlen)

Erbteilung der Hinterlassenschaft des Kirchenvogt Franz-Xaver Blättler, Bäch/Schwyz, >
 vom 18. Juni 1874. Original 39 x 22,5 cm, Familienarchiv Engelberger. Wasserzeichen:
 Ein bekrönter Schwyzer-Wappenschild gehalten von zwei aufrechten Löwen.

Kraft Inquerratsignu Testament, Aud in l'no willen
 In d. h. Kurfürstl. Reich Franck Xaverij Statthalter, Gult
 in Holonard, in Inquerrats Signu, Inquerrats Gult
 Baedman, Almus, und Aud. Sibuar, seiner vollenb. In
 In Francken, Catharina Statthalterin zu Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Canten, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Carl, Caspar, Joseph, Henrich,
 Inquerrats Gult, Catharina, Aud. Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult

1. mo. In die In Catharina Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult

2. So. In die Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult

3. So. Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult

4. So. Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult
 Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult, Inquerrats Gult

Kraft gegenwerthigem Testament, und letzter willen des Hr. Kirchenvogt Franz Xaverj Blättlers seligen ist volgendes, in gegenwarth Herrn Amtsvogt Johannes Bachman, meiner endts unterschribner, seiner geliebtesten ehe frauwen Catharina Blättlerin, ein gebohrene Jägglin, gebürthig aus loblichem Canton Zug, und seiner 7 hinderlassenen kindern, mit nahmen Xaverj, Carlj, Casper, Joseph-Remigi, Joder-Remigi, Catharina und Elisabeth Blättler, beschlossen, auch von seinen 7 hinderlassenen kindern in gegenwarth seines tochtermans, Johannes Haltmeyer ohne bedenklich angenommen worden, wobey also disere sein ohnstreitbares genzliches verbleiben haben solle.

- 1mo Hat die fr. Catharina Jägglin, zu ihrem geliebtesten eheman Franz Xaverj Blättler seligen an bahr geld und er erbten mittlen M gulden 700 gebracht, welche dato auf hiesiger Babbir Müllj in Bäch stehen. Falls aber, welches Gott verhüten wolle, die Babbir Müllj durch feür old wasser solte ver unglückhet werden, verobligieren sich alle 5 Brüder ihr das Capital, aus den zu Underwalden habenden Gülten und Capitalien widerumb zu ersätzen.
- 2do Hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seligen bemelter seiner ehewrau lebens länglich für besseren unterhaltung 700 M gulden vergabet, disere aber solle seye auff der hiesigen Babbir Müllj in Bäch ohne fehnere versicherung der 5 Brüödern haben, und den zins davon beziehen bey obigen 1400 M gulden Capital. Verfalt ihro der erste zins als von jedem Münzgulden 2 Schilling mit Martini 1784. Nach ihrem absterben aber solle ihr hinderlassenes Capital, und wass seye besitzen thuet, under alle hinderlassene Kinder, gleich vertheilt werden, sollte aber die muotter mit obigem zins sich nicht erhalten können, so verpflichten sich sambtliche 7 Kinder selbe anstendig zu underhalten.
- 3tio gehört der muotter ein auffgerüstetes bett mit doppleten anzügen sambt einem aufrechten kasten, welches gleich dem Capital nach ihrem absterben solle under alle gschwüsterige vertheilt werden.
- 4to fahls die muotter bey den söhnen in bäch nicht verbleiben könte, so sollen die besitzer der Babbir Müllj ihro nöthig habendes kochgeschir zu geben schuldig seyn, welches geschir aber nach ihrem absterben den besitzern der Babbir Müllj alein zu gehören solle.
- 5to ist seiner frauw tochter Catharina Blättlerin für ihres ganze erb, von Ihrem liebsten Vatter seeligen mit einschluss wass die 5 brüöder von ihrem lieben vetter Joseph Blättler zu Hergisweil im Canton Underwalden er erben werden, nämlichen M gulden 1050 sage eintausend und fünfzig münz gulden zum erbtheil worden, wobey dem Johann Haltmeyer als eheman der Catharina Blättler, der halbe zinss alss von jedem M gulden 2 Schilling mit Martini

1783 verfallen bringt an geld welche dato die schwägern bezahlt haben 26 Münzgulden 10 Schilling.

Ein kasten hat die Fr. empfangen, dass bett ist mit anderem ihre begünsthet, und zu friden gestellt worden.

Obige 1050 M gulden werden volgender gestalten verzeigt. – Erstlich hat Herr Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen seinem tochter-Man Johanns Haltmeyer an vertrauth und an geld bezalt 595 gl. 20 Schilling 1 Angster nach abzug obigen bezalten 595 mgl., 20 S. 1 A. verbleiben die gebrüodern Blättlern ihrer schwöster Catharina noch 454 Mgl. 19 S. 5 A. Capital noch schuldig. Betrag zue Martini 1784 als erst verfallener zins Mgl. 22 S. 29 Da Johanns Haltmeyer von seinem schweher Hr. Kirchen Vogt Xaverj Blättler seeligen namens seiner ehefrau Catharina Blättlerin auff ihme gehöriges erbguth vor seinem absterben an bahrem geld 595 Mgl. 20 S. 1 A empfangen, verspricht er, Haltmeyer, bis in so lang er der ehe frau Catharina Blättlerin ihr ganze erbguth der 1050 Mgl. genzlich ersetzt ist, eintweders mit selbst verhofferndem erbguth, von seinem vetter Jacob Jörg Vollmer, old aber von obigen 454 Mgl. 19 S. 5 A kein zins einzu ziehen, bis besagtes Capital, des genzlichen ergenzet sein wird, auch damit die fr. Catharina Blättlerin ihres vättlichen erbtheils nicht benachtheiliget wird, so obligiren sich samtliche 6 kinder (zuerst hiess es 5 Brüöder – wurde nachträglich korrigiert) Blättler, fahlss er, Haltmeyer, ehe vor das Capital ergenzet seyn solte, vor seiner ehefrauen Catharina Blättlerin absterben solte, selbe standtmässig bis ihr Capital ersetzt zu Underwalden auch den behörigen zins so jährlich 22 gl. 29 S. ertragt, wider zins bahr gemacht werden solle, gleich dem Capital.

6to sind der Elisabeth Blättler gleich ihrer schwöster 1050 Mgl. erbguth von ihrem I. vatter Franz Xaverj Blättler seeligen . zu theil worden wobei seye von dem erb ihres I. veters Joseph Blättler in Hergisweil zu Underwalden ausgeschlossen seyn solle. Darbey der halbe zins als von jedem Mgl. 2 S. mit Martinj 1783 verfallen, bringt 26 Mgl. 10 S.

Danne solle ihre ein anstendig auffgerüstetes bett, sambt kasten gegeben werden.

Sind obige 1050 Mgl. nach geschriben verzeigt worden.

525 Mgl. auff der Babbir Müllj in Bäch

525 Mgl. an den un vertheilten Capitalien, in Underwalden welche hinder felendin¹ Blättler in der hinderhostet zu Hergisweil liegen.

Bäch den 18. Juny 1784

factor Büeler

¹ felendin = Valentin Blättler, 8 mal Kirchmeier in Hergiswil. + 1792

5
In Münster sein Jar mit, Min las sin Jar
Anachte ge brüder Papier. als Jg: Jacob Carl, Jages
Kamigi, und sein Kamigi Kallu. Stad: Krieger
Nbre Jüngung, und sinam sel Maden sein. In sin
tomliditail Magen, Jsa zu gesabdas Jaim Marsan
das Rotbad, Das gut befunden Interjud an zu
= flagen, und zu der Hilin. Min solgat.

Anno.

gellu dom Jg: Jacob Carl Kallu sin Maden, sin
Capellen, sambl dem das naben ringenden Kindt.
Kofen obfus an den Klostertrauen Madt, diefus
an sin, die fus an den Klostertrauen Kindt, Jinderfus
an den Inast dard.

Das Jinder der Papier müde befunden J Messen In dard
ringende süßlin Landt.

Den Jalden Madt Jolt gründ und Boden sambl dem
Jalden JMadal Bronen, Jalden nord ope der Jüill.

Das gante Inast müde Madt sambl Jaus und Jäue.

Das Jfarz, sambl dem Jäufigen Jülin.

allas mast gassu = das zu der Müde ge Jast.

JMag Magen, sin Jfliden = allas Jüf und Inan =
= gassu.

Das Jüst = der Kallenen, sin Kuder, sin Jügl, und den
Jügl. sin gutt groß.

Das Jalden Jagen Jaus der Jüil gegen der Papier müde Jn =
= über sambl dem Kallu unter der andern Jüden.

den Jaus garten bei laufig Jng 50. Kallu.

sin Jüffer grenidlig trit Jfanden Rotbad Jolla Jm
ganz liden ge Jm.

Verteilung und anschlag des Rotzlochs den 11ten mai 1787

Zue Wüssen seye hiermit, wie dass die ehrengleichth gebrüderer Papirer, allss Hr. Jacob Carli, Josef Remigi und Joder Remigi Bletler. nach weysserer über legung und einem jedwedern seiner besseren kommllichkeit wegen, ihr inn gehabtes haim Weesen, das Rotzloch vor güth befunden unter sich an zuschlagen, und zu vertheilen. wie folget.

1mo solle dem Hr. Jacob Carli Bletler die matten, die Capellen sambt dem darneben liegenden riedt. stossen obsich an den Closter Frauen waldt, nitsich an see, für sich an den Closter Frauen riedt, hindersich an den mehl bach.

- Das hinder der Papir mülle befündliche zwüschen den bächen
- liegende stückhlin landt.
- den halben waldt holtz grund und boden sambt dem halben schwefel bronnen, jedoch noch ohn vertheilt
- das gantze mehl mülle werckh sambt haus- und scheuer
- das pferth, sambt dem jährigen füllin
- alles mehl geschür – was zu der mülle gehört
- zwey wägen, die schlitten – alles fuhr- und männgeschür
- das schüff – die bettenen, die ruder, die seyl, und den segel, die gute geys, das halbe sagen haus der theil gegen der Papir mülle hinüber sambt dem keller unter der anderen stuben.
- den haus garten bei läuffig bey 50 klaffter
- die füscher gerechtigkeit bis an den Rotzbach solle ihm gänzlichen gehören
- herent gegen solle er die strass erhalten bis an des Franz Hermannss gut
- Die theilung von dem wasser: wann sich dan in ereigneten wasser mangel; nur für ein rad vorhanden ist so solle es vorzüglich ihme gehören, den weyer solle er beschuldiget sein einzuhagen, den Hausbronnen sollen sie miteinander unterhalten
- und wan dan mit der Zeit, ihme beliebte ferner zu bauen so mag er vier schue weiter hinauf fahren

< *Verteilung und Anschlag des Rotzloches den 11. Mai 1787. Original 38 x 24,2 cm, Wasserzeichen: bekrönte Fratze. Familienarchiv Engelberger.*

- alle jährlichen solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen
- Also ist all obiges in kaufweis berechnet: und an geschlagen, um 3500 gl drey tausent und fünff hundert guldin.

2do solle dem Hr. Joseph Remigi Bletler. die Papir mülle – die züber – becher – die standen – die fültz – die formen – den leymkessel – die hänckhstühl – die lumpen, rysstühl – die alte segessen, all- und jedes geschür was zu dem Papir machen gehört. Was das gestampfte zeug und die lumpen an betreffen haben sie solche durch sich vertheilt: und jeder seine Portion zuhanden genommen.

- den Papir mülle hausgarten bey 60 klafftern. das gantze haus auf der Papirmülle das neüe gebäude, die Papirhenke und die holtzhütten darunter. – den garthen hinder dem hauss so eingemauret: die unterhaltung des wasser Canalss solle er sambt der bruggen bei der Capellen dem bruder Jacob Carli Bletler erhalten helfen: worbey der saager asälm sälm den 4te theil hieran aushalten sölle: die theilung vom wasser wann, so vil als zu drey rädern vorhanden so solle ihm zu zweyen wasser, wann aber nur zu zweyen vorhanden so solle ihme zu einem rad wasser gehören.

Weiter mag er ein bronstock in dem haus halten um zu dem leim und seinem gebrauch das nötige wasser zu haben./ mit dem vorbehalt/. das dass in dem bronnen lauffende wasser seinen lauff habe: und so etwann manglen wurde das ess nit zu lauffen komete so solle er seinen in dem haus habenden bronnen stopfen bis der aussere wieder laufft. den halben waldt, das holtz den grund und boden sambt dem halben schwefelbronnen, so aber noch ohnverteilt – den bronnen bei dem hauss solle ihm der bruder Jacob Carli Bletler erhalten helffen. alle jahr solle er in der Capell zwey Hl. messen lesen lassen auch solle er das recht haben vier hünner laufen zu lassen

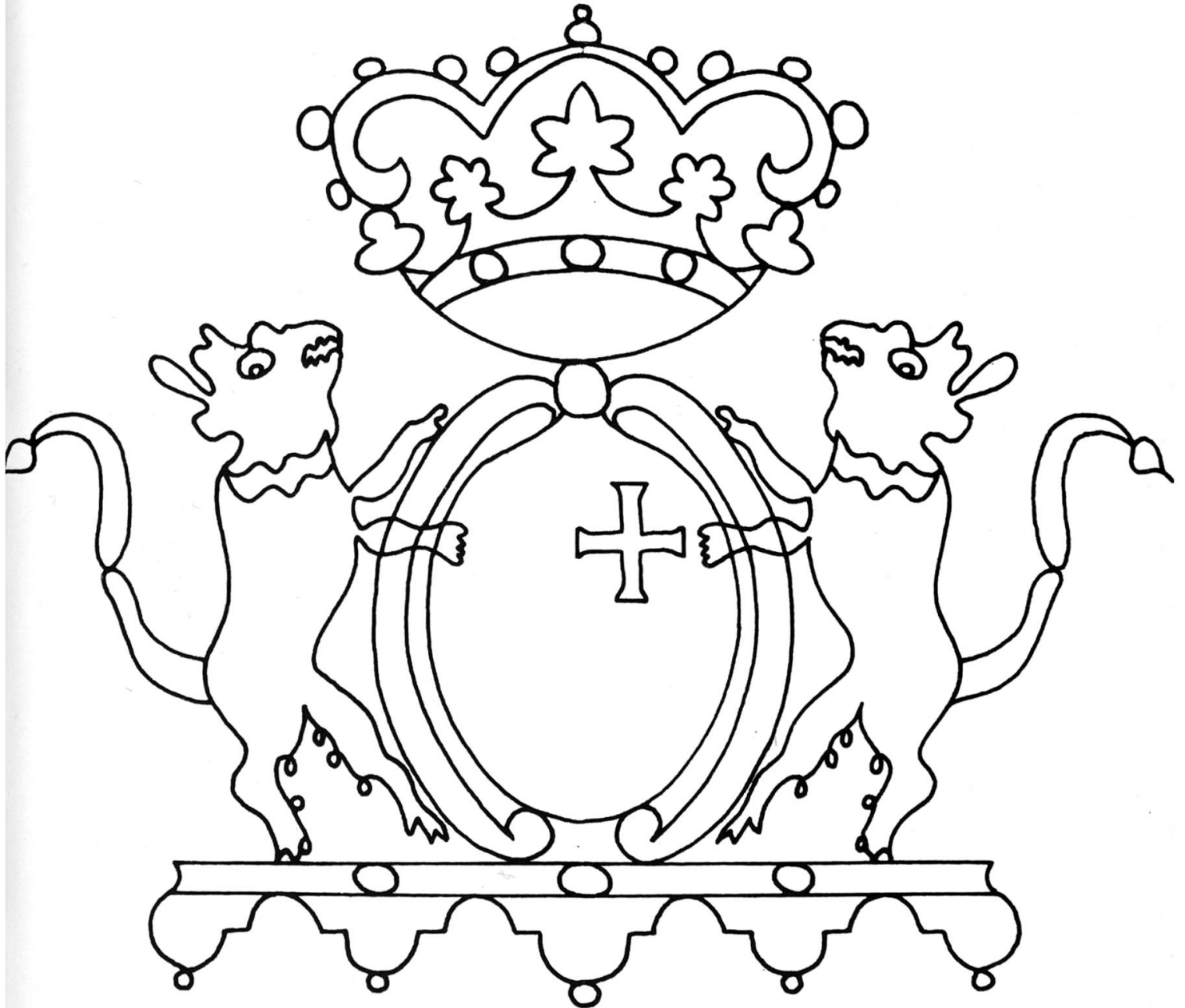
- also ist obiges angeschlagen und in kauff weiss berechnet um drey tausent und fünff hundert guldin.

3tio Weilen Joder Remigi Bletler ausgestanden so sollen Jacob Carli Bletler und Joseph Remigi Bletler ihme vor der abstand an barem geldt bezahlen gl. 500. danethin sollen sie ihm noch ferner bezahlen gl. 200 Suma gl. 700, sage syben hundert guldin. von welchem geldt den zins auf miti may Ano 1787 von hunderten jährlich fünff zu lauffen angehet zu ver zinsen.

Beschehen in allseitiger gegenwarth so sie samentlich vor recht befunden und durchauss guthgeheissen den 11.ten may 1787.

bescheine Beat Jacob Keyser des Raths

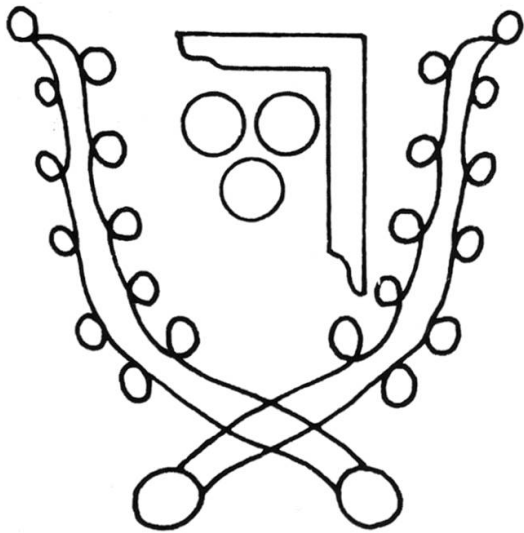
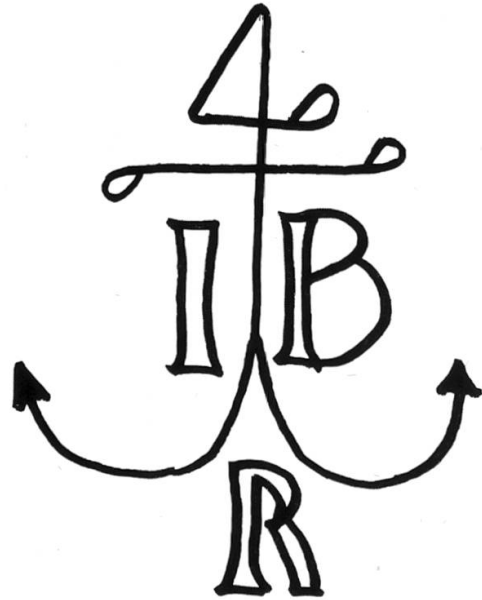
F X B



Wasserzeichen F(ranz) X(aver) B(lättler) B(ä)ch, kopiert ab Erb-Übernahme Helbling
30. 11. 1797 im Besitze von Dr. Fritz Blaser, Luzern.

Handwritten cursive initials 'R' and the number '2'.

Wasserzeichen des I(osef) (Remigi) B(lättler) R(otzloch). Verschiedene Varianten, so auf einem Testament vom 30. 4. 1802 im Besitze des Verfassers und auf Brief der Regierung von Nidwalden an Obwalden vom 5. Mai 1806, im Besitze von Dr. Ernst Tschupp, Apotheke, Brugg.



M. I. R. B

Wasserzeichen des Josef-Remigi Blättler, Rotzloch. Erkennbar am Blättler-Wappen und den Initialen M(eister) I(osef) R(emigi) B(lättler). Kopiert ab Resignation des Pfarrers Judas Flieller auf die Pfarrei Emmetten, Januar 1792 StANW/Schachtel 538.

denen saag-hölltjern anzuschlagen und dass darzugehörige zug-seyl». ⁵ Wir Zeitgenossen einer Wegwerfgesellschaft sollten uns doch hie und da daran erinnern, welche Bedeutung und welchen Wert unsere Vorfahren solchen sogar ausdrücklich als «alt» erwähnten Gegenständen beimassen.

Es kommt selten vor, dass sich Brüder längere Zeit einhellig im gemeinsamen Betrieb eines Gewerbes vertragen. Es muss nicht immer zum Streit kommen. Sehr oft leiten Änderungen im Familienstand die Teilung ein. Das war auch hier der Fall. ⁶ Am 11. Mai 1787 einigten sich die drei Brüder dahin, dass Karl die Mehlmühle, Joseph-Remigi aber die Papiermühle übernehme. Joder-Remigi, der Jüngste, liess sich um 700 Gulden auszahlen und zog nach Sachseln, wo er den von seiner Frau ererbten Wirtschaftsbetrieb übernahm. Ein Jahr darauf verkaufte Karli von seinem Besitz an seinen Schwager Franz-Josef Amstad noch die andere Hälfte des Klingler'schen Hauses um 300 Gulden. Offenbar benötigte Karl Blättler Geld, denn er hatte im Sinn, die doch etwa 80 Jahre alte Mehlmühle neu aufzubauen. Für diesen Fall sollte Amstad verpflichtet sein, Karl Blättler in der oberen Kammer, in der Stube, wie auch in der Küche des verkauften Hauses zu dulden ⁷.

Zur Zeit des Überfalles wirkte nur noch Joseph-Remigi im Rotzloch. Er betrieb die Papiermühle. ⁸ Sie wurde wie alle andern Gebäude, ein Raub der Flammen. Die Mehlmühle befand sich damals im Besitze eines Maria Scheuber. Wann der Eigentumsübergang an diesen erfolgte, ist nicht bekannt.

¹ AE – Im Testament des Xavery Blättler heisst es mit Bezug auf Catharina Jägglin, sie stamme aus dem Kanton Zug. Das Zuger Wappenbuch reiht die Familie unter die «Vagantengeschlechter» ein. 1783 seien sie in Risch erstmals erwähnt. So schlecht muss es aber um die Jägglin nicht gestanden haben. Hätte sonst Martin seinem Schwager Joseph Schnieper 1400 Gulden leihen können? Auch einem Emanuel Jägglin sind wir als Paten begegnet. Wir müssen, nachdem der Name Jägglin sowohl bei den Schnieper wie bei den Blättlern auftaucht, annehmen, dass diese beiden Familien über die Jägglin miteinander verwandt waren.

² AE – Es ist nicht mit Sicherheit aus dem Vertrag herauszulesen, dass Traxler schon mit diesem Vertrag Eigentümer der Papiermühle geworden wäre. Man ist eher versucht, auf ein gönnerhaftes Verhältnis des reichen Traxler zum Papierer Blättler zu schliessen.

³ AE – Den ausscheidenden Brüdern sollte sofort eine Schilddublone ausbezahlt werden, damit sie daraus einen Reisekoffer anschaffen könnten.

⁴ Der Jüngste, Joder-Remigi war beim Tode des Vaters allerdings erst 20 Jahre alt. Man bedenke indessen, dass die Kinder damals schon sehr früh, spätestens mit 10/11 Jahren, in den Arbeitsprozess eingespannt wurden. – Wie Landammann Traxler in den Besitz des ganzen Rotzlochs kam, ist nicht bekannt.

⁵ AE

⁶ Karl hatte am 21. 5. 1786 geheiratet

⁷ AE

⁸ Herzog behauptete S. 6, es sei fast das ganze Rotzloch zur Zeit des Überfalls im Besitze von Joseph-Remigi Blättler gewesen. Andererseits führt Gut in seiner Überfallgeschichte unter den Gefallenen von Ennetmoos einen Joseph-Remigi Blättler, Ehemann der Anna Maria Imfeld, sesshaft auf dem Ebnet auf. Der Papierer Joseph-Remigi Blättler heiratete am 26. September 1793 die Witwe Anna-Maria Imfeld. Im Totenbuch von Stans habe ich Joseph-Remigi Blättler nicht gefunden. Gut scheint sich getäuscht zu haben. Joseph-Remigi tritt noch am 25. Dezember 1803 anlässlich einer Marchung mit dem Vertreter der Klosterfrauen zu St. Klara auf. (AE)